

Parlamentarischer Vorstoss

2025/470

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **E-Roller fokussieren – Herausforderungen aktiv angehen**

Urheber/in: Andreas Bammatter

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 30. Oktober 2025

Dringlichkeit: —

Ausgangslage:

Ab dem 1. Juli 2025 gelten in der Schweiz neue Vorschriften für sogenannte «Leicht-Motorfahrräder». Neu darf mit einem Elektroroller (Ecooter M1 oder E2 urban.) bis zu 25 km/h schnell gefahren werden – und mit zwei Sitzplätzen sogar zu zweit unterwegs sein. Wichtig: E-Trottis sind davon ausgenommen.

43-jähriger «China-Chopper» - Ich begrüsse allfällige Regulierungen

Die Verkehrsordnung ist ihm dabei ein grosses Anliegen: «Ich bin dafür, dass man E-Roller der Kategorie der schnellen Motorfahrräder zuordnet.» Ein obligatorisches Nummernschild und eine Prüfung wären seiner Meinung nach positiv für den Verkehr: «So würden Leute, die heute auf dem Trottoir herumfahren, eher davon abgehalten, Regeln zu missachten.»

Jugendliche mit E-Roller verunglückt

Zwei 14-Jährige verletzten sich bei einer Kollision mit einer Strassenlaterne. Sie wurden ins Spital eingeliefert.

Am Freitagmittag (17.10.2025) endete eine Verfolgungsfahrt mit einem Verkehrsunfall. Zwei Personen auf einem gestohlenen Motorroller wurden verletzt.

Freitag, 17.10.2025, kurz vor 12.00 Uhr fiel einer Polizeipatrouille an der Schifflände ein Motorroller auf, der ein gefährliches Überholmanöver an einem Tram durchführte. Die Patrouille folgte dem Roller durch den Blumenrain in Richtung St. Johanns-Vorstadt. Trotz deutlicher Haltezeichen, Blaulicht und Wechselklanghorn setzte der Rollerfahrer seine Fahrt mit überhöhter Geschwindigkeit fort.

Juni 2024



Symbol-Bild

Die überhöhten Geschwindigkeiten, die fehlenden Nummernschilder, die mangelnde Helmpflicht und das Alter der NutzerInnen sind Zeichen dafür, dass Handlungsbedarf besteht

Antrag:

Ich bitte die Regierung aufzuzeigen, wo und wie der Kanton präventiv und restriktiv diesen wachsenden Herausforderungen begegnet.